

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Minister

Vorsitzenden des Sozialausschusses
Herrn Werner Kalinka
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6275

08. September 2021

Sprechzettel zum Thema Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

in der 74. Sitzung des Sozialausschusses hatte ich zugesagt die Sprechzettel zum aktuellen Sachstand zur Ausbreitung des Coronavirus zur Verfügung zu stellen, was ich mit meinem Schreiben vom 26.08.2021 getan habe. Auf Nachfrage der SPD-Fraktion wurde auch um die Zuleitung des Sprechzettels zum „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes für die Jahre 2021 und 2022 gebeten. Ich stelle Ihnen auch den diesen Sprechzettel gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Garg

Anlagen o.g. Vermerke/Sprechzettel

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Spz TOP1: Aktueller Sachstand zum Coronavirus

Hier: „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes für die Jahre 2021 und 2022

Anlass

Im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Jahren 2021 und 2022 hat der Bund insgesamt 2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt (1 Mrd. für Schule + 1 Mrd. für außerschulischen Bereich/Jugendhilfe).

Sprach-KiTas

In Schleswig-Holstein wird das Bundesprogramm „Sprach-Ki-Tas: Weil Sprache Schlüssel zur Welt ist“ um 33 halbe Fachkraftstellen aufgestockt. Hinzu kommen voraussichtlich zwei neue halbe Fachberatungsstellen, die die am Programm beteiligten KiTas in einem regionalen Verbund unterstützen. Das Interessensbekundungsverfahren wurde am 7. Juni 2021 eröffnet, offizielles Ende ist der 30.09.2021. Bisher gingen weit mehr Interessensbekundungen ein, als Fachkraftstellen vergeben werden konnten (Stand 02.08.2021: 115 IB). Es gibt bei den neu hinzugekommenen Einrichtungen eine starke Fokussierung auf Städte, dort v.a. Stadtteile mit besonderen Herausforderungen.

Im Bundesprogramm befinden sich derzeit 207 schleswig-holsteinische KiTas. Diese erhalten zudem 2021 und 2022 "Corona-Pauschalen" in Höhe von 3.400 bzw. 3.200 Euro für zusätzliche Bildungsangebote, Materialien oder den Einsatz von Kita-Helfer*innen.

Frühe Hilfen intensivieren

Schleswig-Holstein erhält für die Entlastung und Unterstützung von Schwangeren und Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren eine befristete Aufstockung in Höhe von 1,47 Mio. Euro zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte. Weitere 117.000 Euro sind für die Stärkung der beim Sozialministerium eingerichteten Landeskoordinierungsstelle vorgesehen. Die Förderung kann für präventive Unterstützungsangebote eingesetzt werden, dazu zählen Beratungsangebote, Gruppenangebote und Angebote im Haushalt der Familien. Ziel ist es, den pandemiebedingten Belastungen und Einschränkungen entgegen zu wirken.

Die Vorbereitungen für die zuwendungsrechtliche Umsetzung – Zusatzvereinbarung mit dem Bund sowie eine entsprechende Förderrichtlinie – sind abgeschlossen, sodass Träger bereits Anträge stellen können.

Corona-Auszeit für Familien

Seit dem 20. Juli können gemeinnützige Familienferienstätten und andere für die Familienenerholung geeignete gemeinnützige Einrichtungen direkt beim Bund einen Antrag einreichen um sich an dem Bundesprogramm zu beteiligen. Hiermit soll es Familien mit kleineren Einkommen und Familien mit Angehörigen mit einer Behinderung ermöglicht werden, einen Urlaubswunsch zu realisieren. Für bis zu eine Woche Urlaub sollen die Familien in den Jahren 2021 und 2022 nur etwa 10 Prozent der üblichen Kosten für Unterkunft und Verpflegung zahlen.

Das Bundesfamilienministerium wird eine Übersicht der teilnehmenden Einrichtungen und weitere Informationen bereitstellen. Ab voraussichtlich September 2021 werden Familien einen durch das Programm vergünstigten Urlaub buchen können.

Kinder- und Jugendfreizeiten in den Ländern stärken

In den Jahren 2021 und 2022 stehen Schleswig-Holstein insgesamt 2,3 Mio. Euro zur Verfügung. Zur Umsetzung entsprechender Vorhaben wurde eine Richtlinie erstellt. Antragsberechtigt sind hierbei Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Maßnahmen nach § 11 SGB VIII, Träger der freien Jugendhilfe ein, die gemäß § 75 SGB VIII anerkannt sind und Maßnahmen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII anbieten, Familienbildungsstätten, Familienzentren, Träger von Jugendherbergen und Jugendstätten in Schleswig-Holstein sowie nichtkommerzielle Reiseveranstalter, die mit ihren Angeboten nachweislich Menschen in Schleswig-Holstein erreichen.

Zur Richtlinie wurden die kommunalen Landesverbänden, der schleswig-holsteinischen Jugendherbergsverband, die LAG der Wohlfahrtsverbände und der Landesjugendring SH angehört. Die Anhörungsergebnisse werden aktuell ausgewertet und eingearbeitet. Anschließend soll die Richtlinie veröffentlicht werden, sodass Träger für entsprechende Angebote eine Förderung beantragen können. Um auch bereits Maßnahmen in den Sommerferien 2021 mit einbeziehen zu können, tritt die Richtlinie rückwirkend zum 19. Juni 2021 in Kraft. Die Trägerverbände sind hierzu informiert worden.

Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistende unterstützen und fördern (hier FSJ)

Das MSGJFS hat eine FSJ-Zusatz-Richtlinie 2020/2021 erstellt – die KLV und LAG der der Wohlfahrtsverbände wurden bereits angehört. So werden bis zu 160 zusätzliche FSJ-Plätze im FSJ-Jahr 2021/22 in Kindertageseinrichtungen gefördert. Sowie der Landesrechnungshof seine Zustimmung erteilt hat, wird die Richtlinie veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt können dann Kitaträger Anträge stellen und somit die Maßnahme zügig umgesetzt werden.

Fazit

Das Land hat das Bundesprogramm mit hoher Priorität und sehr zügig geplant und umgesetzt. Damit ist sichergestellt, dass die Zielsetzung des Programms – Kindern und Jugendlichen soziale Kontakte zu ermöglichen und sie insgesamt in ihrer Entwicklung zu stärken – erreicht wird.